



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-31/2026

- öffentlich -

Datum: 13.04.2026

Sachbearbeiter	Maximilian Lippe	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung der Gemeindevertretung	21.04.2026	beschließend

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung (§ 26 KWG), der Ortsbeiräte (§ 26 KWG) und über evtl. vorliegende Einsprüche nach § 26 KWG

Sachbericht:

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am Donnerstag, 19.03.2026 die Wahlergebnisse beraten und das endgültige Wahlergebnis festgestellt. Am 20.03.2026 wurde das Wahlergebnis öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 25 KWG kann von jedem Wahlberechtigten binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen Einspruch gegen das Wahlergebnis erhoben werden. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingelegt worden.

Da keine Einsprüche vorliegen, hat sodann die Gemeindevertretung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung (§ 26 KWG) sowie der Ortsbeiräte (§ 82 Abs. 1 S. 2 HGO) gesondert zu beschließen.

Anliegend ist für Unterpunkte a.) bis g.) jeweils das Ergebnis der Wahl und die gewählten Mandatsträger beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

a) Gemeindevertretung

aa) Einsprüche: Da kein Einspruch vorliegt, entfällt die Beschlussfassung dazu.

bb) Gültigkeit: Gemäß § 26 KWG beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl vom 15.03.2026 für die Wahl der Gemeindevertretung und bestätigt gleichzeitig das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2026 festgestellte endgültige Wahlergebnis.

b) Ortsbeirat Grävenwiesbach

aa) Einsprüche: Da kein Einspruch vorliegt, entfällt die Beschlussfassung dazu.

bb) Gültigkeit: Gemäß § 26 KWG beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl vom 15.03.2026 für die Wahl des Ortsbeirats Grävenwiesbach und bestätigt gleichzeitig das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2026 festgestellte endgültige Wahlergebnis.

c) Ortsbeirat Heinzenberg

aa) Einsprüche: Da kein Einspruch vorliegt, entfällt die Beschlussfassung dazu.

bb) Gültigkeit: Gemäß § 26 KWG beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl vom 15.03.2026 für die Wahl des Ortsbeirats Heinzenberg und bestätigt gleichzeitig das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2026 festgestellte endgültige Wahlergebnis.

d) Ortsbeirat Hundstadt

aa) Einsprüche: Da kein Einspruch vorliegt, entfällt die Beschlussfassung dazu.

bb) Gültigkeit: Gemäß § 26 KWG beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl vom 15.03.2026 für die Wahl des Ortsbeirats Hundstadt und bestätigt gleichzeitig das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2026 festgestellte endgültige Wahlergebnis.

e) Ortsbeirat Laubach

aa) Einsprüche: Da kein Einspruch vorliegt, entfällt die Beschlussfassung dazu.

bb) Gültigkeit: Gemäß § 26 KWG beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl vom 15.03.2026 für die Wahl des Ortsbeirats Laubach und bestätigt gleichzeitig das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2026 festgestellte endgültige Wahlergebnis.

f) Ortsbeirat Mönstadt

aa) Einsprüche: Da kein Einspruch vorliegt, entfällt die Beschlussfassung dazu.

bb) Gültigkeit: Gemäß § 26 KWG beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl vom 15.03.2026 für die Wahl des Ortsbeirats Mönstadt und bestätigt gleichzeitig das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2026 festgestellte endgültige Wahlergebnis.

g) Ortsbeirat Naunstadt

aa) Einsprüche: Da kein Einspruch vorliegt, entfällt die Beschlussfassung dazu.

bb) Gültigkeit: Gemäß § 26 KWG beschließt die Gemeindevertretung die Gültigkeit der Wahl vom 15.03.2026 für die Wahl des Ortsbeirats Naunstadt und bestätigt gleichzeitig das vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 19.03.2026 festgestellte endgültige Wahlergebnis.

Anlage(n):

- (1) Endgültiges Endergebnis Gemeindewahl
- (2) Endgültiges Endergebnis OB Grävenwiesbach
- (3) Endgültiges Endergebnis OB Heinzenberg
- (4) Endgültiges Endergebnis OB Hundstadt
- (5) Endgültiges Endergebnis OB Laubach
- (6) Endgültiges Endergebnis OB Mönstadt
- (7) Endgültiges Endergebnis OB Naunstadt

Tobias Stahl
(Bürgermeister)